



Gebührenbedarfsberechnung: Entwässerung 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Prämissen für die Gebühren.....	2
2	Entwässerungsgebühren	2
	2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung	2
	2.2 Kostenverteilung	4
	2.3 Gebührensätze.....	5



1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung 2021 wird das Ist-Ergebnis 2019 als sichere Vergleichsbasis dargestellt. Die Kostenarten werden mit entsprechenden Indizes angepasst.

- Materialkosten: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lange Reihe der Fachserie 17 Reihe 2 – Januar bis Dezember (Basismonat Mai)
- Fremdleistungen: Preisindex für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in NRW, Reihe: Straßenbau Index (Basismonat Mai)
- Personalkosten: Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Spalte: Öffentliche Verwaltung (Basismonat Mai)
- Sonstige Kosten: Verbraucherpreisindex für NRW (Basismonat Mai)

2 Entwässerungsgebühren

2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung

Die in der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2021 zu berücksichtigenden Kosten und Erträge zeigen folgende Entwicklung:

	Ist 2019 [€]	Plan 2021 [€]
1 Sonstige Erträge	-48.070	0
2 Materialkosten/Fremdleistungen	3.274.690	3.465.156
3 Personalkosten	2.390.812	2.458.684
4 Sonstige betriebliche Kosten	1.291.444	1.367.860
5 Kapitalkosten	11.868.403	12.593.487
Summe	18.777.279	19.885.187
6 Abwicklung Vorjahre	-589.896	-300.000
durch Gebühren zu decken	18.187.383	19.585.187

Die in den **sonstigen Erträgen** deutlich schwankenden Positionen wie z.B. Schadenersatzleistungen, Verkaufserlöse von Altfahrzeugen oder Schrotterlöse werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2021 nicht berücksichtigt.

In den mit 3.465 T€ geplanten **Material- und Fremdleistungskosten** sind neben Fremdleistungen insbesondere Stromkosten (670 T€), Materialkosten (356 T€), Entsorgungskosten (586 T€), Chemikalien (334 T€) und die Abwasserabgabe in Höhe von 310 T€ enthalten. Die Fremdleistungen werden unter anderem von unvorhersehbaren Schäden in der Kläranlagentechnik und im Kanalnetz beeinflusst. Somit kann dieser Wert in den einzelnen Jahren schwanken. In 2021 wird mit einem Aufwand in Höhe von 901 T€ geplant.

Die **Personalkosten** für 2021 werden auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2019 unter Berücksichtigung tariflicher Aufwandssteigerungen und struktureller Veränderungen mit einer effektiven Steigerung von jeweils rd. 2,33 % für 2020



und 2021 kalkuliert. Sie liegen geplant bei 2.459 T€. Zu beachten ist, dass die Personalkosten durch die Abrechnung interner Leistungsverrechnung beeinflusst werden. Durch die interne Leistungsverrechnung werden der Abwasserbeseitigung Dienstleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Fuhrpark oder Ingenieurleistungen) zugerechnet. Diese Belastungen, insbesondere durch die Verrechnung eigener Ingenieure, können erheblich schwanken, da von ihnen projektbezogenen Tätigkeiten erbracht werden.

Die für 2021 geplanten **sonstigen betrieblichen Kosten** in Höhe von 1.368 T€ werden durch Dienstleistungen der Stadt Rheine und die Betriebsführung durch die EWR dominiert. Aufgrund der vertraglichen Regelungen mit der Stadt Rheine bzw. EWR ergibt sich ein Kostenanstieg für 2021 gegenüber 2019.

Bei den **Kapitalkosten**, die die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Kapitalverzinsung umfassen, ergibt sich gegenüber 2019 eine Kostenerhöhung von 11.868 T€ in 2019 auf 12.593 T€ in 2021. Dieser Kostenblock stellt mit rund 64% den größten Anteil der durch Gebühren zu deckenden Kosten dar. Für die in den Kapitalkosten enthaltenen kalkulatorischen Zinsen wird für 2021 ein Zinssatz von 4,42 % angesetzt. Dieser Zinssatz liegt um einen Prozentpunkt unter der aktuellen Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes NRW. In der Stadt Rheine soll – wie auch in der Vergangenheit – von dieser Empfehlung zugunsten der Gebührenzahler mit einem Abschlag von einem Prozentpunkt abgewichen werden. Damit hat sich der von der TBR berücksichtigte Zinssatz in der Zeit von 2008 – 2021 von 6,00% auf 4,42% reduziert.

Aufgrund des geplanten Investitionsvolumen für Entwässerungsmaßnahmen (z.B. für Erschließungsmaßnahmen und Erneuerung abgängiger Kanäle) in Höhe von rd. 6.900 T€ werden sich in der Gebührenrechnung gem. Kommunalabgabengesetz bei der Berechnung der Abschreibungen unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten und der kalkulatorischen Zinsen trotz Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes Erhöhungen ergeben.

Weiterhin sind im Rahmen der Verrechnung von **Überschüssen und Fehlbeträgen** aus Vorjahren im Kalkulationsjahr 2021 folgende Beträge eingeflossen:

	Überschuss (+) Fehlbetrag (-) [€]	Jahr
Schmutzwasser	200.000	2017
	400.000	2018
Gesamt	600.000	
Niederschlagswasser	-300.000	2018
Gesamt	-300.000	
Gesamt	300.000	

In den Gebührenbedarfsrechnungen der Folgejahre werden beim Schmutzwasser weitere Überschüsse in Höhe von 930 T€ zur Kostendeckung berücksichtigt. Beim Niederschlagswasser werden für die Folgejahre Fehlbeträge in Höhe von 707 T€ in die Bedarfsrechnung einbezogen.



2.2 Kostenverteilung

Im Jahr 2021 sind insgesamt Kosten in Höhe von 19.585.187 € durch Gebühren zu finanzieren. Diese teilen sich auf in:

2021	
	Kosten [€]
Schmutzwasser	9.501.474
Niederschlagswasser	10.083.713

Diese Kosten werden im Schmutzwasserbereich anhand der erwarteten Schmutzwassermenge bzw. im Niederschlagswasserbereich nach der Größe der versiegelten Fläche verteilt. Für 2020 wurde mit einer Schmutzwassermenge in Höhe von 3.997.000 m³ gerechnet. Für das Jahr 2021 wird eine Schmutzwassermenge von 4.088.000 m³ erwartet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schmutzwassermengen seit Gründung der TBR:

Jahr	Schmutzwassermengen	
	Soll [m³]	Ist [m³]
2007	3.900.000	3.267.000
2008	3.850.000	3.757.000
2009	3.850.000	3.635.000
2010	3.825.000	3.673.000
2011	3.822.000	3.739.000
2012	3.675.000	3.679.000
2013	3.739.000	3.733.000
2014	3.700.000	3.700.000
2015	3.733.000	3.760.000
2016	3.700.000	3.817.000
2017	3.760.000	3.906.000
2018	3.817.000	3.997.000
2019	3.906.000	4.088.000
2020	3.997.000	
2021	4.088.000	

Die Kosten für das Niederschlagswasser werden auf folgende Flächen verteilt:

2021	
	Flächen [m²]
Öffentliche Fläche	3.378.417
Private Fläche	6.368.583
Gesamtfläche	9.747.000



2.3 Gebührensätze

Unter Berücksichtigung der vorab genannten prognostizierten Schmutzwassermengen und versiegelten Flächen ergeben sich für das Jahr 2021 folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr		2021
Kosten [€]		9.501.474
Schmutzwassermenge [m ³]		4.088.000
Gebühr [€/m³]		2,32

Niederschlagswassergebühr		2021
Kosten [€]		10.083.713
Entwässerungsfläche [m ²]		9.747.000
Gebühr [€/m²]		1,03

Somit ergibt sich folgende Gebührenentwicklung für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren:

Jahr	Gebühren	
	Schmutzwasser [€/m³]	Niederschlagswasser [€/m²]
2007	2,12	0,77
2008	2,12	0,74
2009	2,01	0,74
2010	2,24	0,82
2011	2,24	0,79
2012	2,54	0,82
2013	2,54	0,82
2014	2,50	0,81
2015	2,50	0,81
2016	2,50	0,81
2017	2,50	0,76
2018	2,50	0,74
2019	2,38	0,86
2020	2,32	0,94
2021	2,32	1,03

Es wird empfohlen, die Abwassergebühren ab dem 01.01.2021 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.